Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77,78 und 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird	§ 1			
1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	255.600	Euro	
S	in der Ausgabe auf	255.600	Euro	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	68.200	Euro	
	in der Ausgabe auf	68.200	Euro	festgesetzt.
Es werden festgesetzt:	§ 2			
	Kredite für Investitionen			
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0	Euro	
davon innere Darlehen 0 Euro				_
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0	Euro	_
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 		0	Euro	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan		0	Stellen	_
J. dei dem Haushalispia	n beigeragte otelleripian			
	§ 3			
Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu fes 1. Grundsteuer	stzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 2. Gewerbesteuer		260		<u> </u>
		300		_
		310	v. H.	_

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

(L.S.)

Gemeinde Kulpin gez. Dohrendorff -Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kulpin, 09. Dezember 2019

Gemeinde Kulpin gez. Dohrendorff -Bürgermeister -